

Protokoll zum Erfahrungsaustausch Abwasserabgabe am 18.04.2013

1. Allgemeines

Herr Pontius eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmer (siehe Anlage 1: Teilnehmerliste). Im Protokoll des Erfahrungsaustausches vom 25.10.2012 sind alle Kurzbezeichnungen „EV/LV“ durch „EG/LV“ für die Emsergenossenschaft/Lippeverband zu ersetzen. Ansonsten wird das Protokoll angenommen.

2. Stand Novellierung Abwasserabgabengesetz

Zwischenbericht von Herrn Prof. Dr. Nisipeanu aus der Sicht des BDEW:

Zunächst ist anzumerken, dass dieser Zwischenbericht nur eine Momentaufnahme widerspiegelt, da sich die Entwicklung zurzeit stetig im Fluss befindet. Derzeit wird im Auftrag des Umweltbundesamtes vom UFZ Leipzig und IIRM Universität Leipzig ein Gutachten „Praktische Ausgestaltung einer fortzuentwickelnden Abwasserabgabe sowie mögliche Inhalte einer Regelung“ erstellt. Ein Zwischenbericht zu diesem Gutachten wurde im Oktober 2012 veröffentlicht, am 13.06.2013 wird ein Entwurf dieses Gutachtens vorgestellt und im Juli soll in Leipzig das endgültige Gutachten bekannt gegeben werden.

Nach BDEW bleibt der Zwischenbericht eine wirklich kritische Bewertung der Notwendigkeit einer Fortentwicklung der Abwasserabgabe schuldig. Vielmehr ist die Hauptintention der Länder nach Deckung ihres Finanzbedarfes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erkennbar. Dabei soll das Abwasserabgabengesetz als solches bestehen bleiben, nur einzelne Stellschrauben sollen verändert werden. So sollen zum Beispiel

- die Halbierung des Abgabesatzes entfallen
- eine Erhöhung des Abgabesatzes (Inflation) erfolgen
- die Wärmebelastung des Vorfluters als neuer Parameter ins AbwAG aufgenommen werden.

Die im Zwischenbericht vorgenommene Favorisierung einer (reinen oder optionalen) Messlösung gegenüber dem bisher bestehenden Bescheidsystem wird vom BDEW grundsätzlich begrüßt, allerdings sollte eine Wahlmöglichkeit zwischen der Bescheid- und der Messlösung bestehen. Entscheidend dabei ist jedoch, dass eine reine oder optionale Messlösung in Verbindung mit den vielfältigen sonstigen Stellschrauben nicht zu einer Erhöhung der Abgabenlast führen darf. Da das AbwAG nicht abzuschaffen und die Novellierung nicht aufzuhalten sein wird, ist

möglicherweise eine Verzögerungstaktik hilfreich, bei der von den verschiedenen Interessenverbänden die verschiedensten Vorschläge und Ansätze eingebracht werden und so die Novellierung verzögern. Der BDEW hat deshalb einen umfangreichen Forderungskatalog an eine Fortentwicklung der Abwasserabgabe erstellt, der unter anderem

- keine Erhöhung der Abwasserabgabenlast für die Abgabepflichtigen
- Wahlmöglichkeiten zwischen Bescheidlösung und Messlösung
- möglichst einfache Lösung mit nur einem Parameter
- Abgabesatzsenkung bei Einhaltung der dem Stand der Technik entsprechenden Einleitungsbescheiden
- Ausweitung der Verrechnungsmöglichkeiten
- Wegfall der Sanktionsmaßnahmen für Überwachungswertüberschreitungen
- Abgabefreiheit für Niederschlagswassereinleitungen
- Beachtung des Verursacherprinzips

usw. enthält.

Nach Einschätzung von Herrn Professor Dr. Nisipeanu wird sich der Bundestag erst nach der Bundestagswahl mit der Novellierung des AbwAG beschäftigen.

Zwischenbericht von Herrn Dipl.-Ingenieur Lemmel aus der Sicht der DWA:

Die DWA hat ein eigenes Positionspapier – ähnlich wie der BDEW – vorbereitet. Darin wird die sogenannte Messlösung als möglicher Ersatz für die derzeitige Bescheidlösung befürwortet. Dabei wird bei deren konkreter Ausgestaltung eine praxisnahe, sachgerechte und unbürokratische Lösung gefordert. Innerhalb des Arbeitskreises der DWA herrschen allerdings völlig verschiedene Vorstellungen der verschiedenen Interessengruppen über die Art und Weise der Ausgestaltung dieser Messlösung. Dies ergibt sich aus der Zusammensetzung des Arbeitskreises, in dem unter anderem Kläranlagenbetreiber, Vertreter von Forschungsinstitutionen und Messgerätehersteller vertreten sind.

- Der WVER schlägt in der entstandenen Diskussion die 24-Stunden-Mischprobe als Messlösung vor. Dies würde auch die sogenannten „Raketen“ bei Störfällen mindern.
- Vom EV wird die Messlösung mit der optionalen Bescheidlösung für sinnvoll gehalten.
- Der EVS weist darauf hin, dass der zu betreibende analytische Aufwand je nach Ausgestaltung der Messlösung bei seinen vielen kleinen Kläranlagen nicht zu unverhältnismäßig hohen Kosten und Arbeitsaufwand führen darf.

Nach DWA verursachen Kläranlagen < 1.000 EW etwa 42 % des Verwaltungsaufwandes bei dem geringen Anteil von 1 % des Abgabeaufkommens. Deshalb schlägt die DWA vor, Kläranlagen < 1.000 EW abgabefrei zu stellen oder pauschal zu veranlagern. Des Weiteren sollten die bisher abgaberelevanten Parameter AOX, Fischeigiftigkeit und Schwermetall zukünftig generell entfallen und keinesfalls weitere, neue Parameter abgabepflichtig werden. Nicht nur im Zusammenhang mit der präferierten Messlösung und der damit verbundenen Forderung nach Parametern mit geringem analytischem und messtechnischem Aufwand wird von der DWA der Ersatz des Parameters CSB durch den TOC als sinnvoll und wünschenswert erachtet. Mehrere Teilnehmer des Erfahrungsaustausches weisen auf die hier bestehende Gefahr der Forderung nach Online-Messungen und Online-Überwachungen und eine mögliche

hohe Fehlerquote bei TOC-Messungen hin. Des Weiteren ist die Problematik der zukünftig fehlenden Rückstellproben zu beachten.

Die DWA fordert ebenfalls die Abschaffung der „Raketenfälle“, bei denen sich ein einziger Störfall auf die Abwasserabgabe des gesamten Jahres hinwirkt. Mit einer Messlösung soll eine Nivellierung von Störfällen erfolgen.

Beim Thema Niederschlagswasserabgabe wurden nochmals Gedanken zur Doppelveranschlagung bei Mischsystemen (= höhere Jahresschmutzwassermenge und gleichzeitig Niederschlagsabwasserabgabe über die Einwohner) ausgetauscht und darauf hingewiesen, dass der Flächenmaßstab als der sinnvollere Maßstab erscheint, allerdings bundesweit die unterschiedlichsten Ermittlungsmethoden angewandt werden. Abschließend bietet Herr Lemmel an, Vorschläge der einzelnen Verbände in den nächsten Sitzungen der DWA einzubringen.

Zwischenbericht von Herrn Dr. Oehmichen von der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände (AGW)

Ergänzend zu dem vorangegangenen Bericht stellt Dr. Oehmichen fest, dass nach seiner Ansicht die Absicht, auch die Spurenstoffe ins AbwAG aufzunehmen (und somit die vierte Behandlungsstufe für Kläranlagen > 100.000 EW), noch nicht vom Tisch sei. In diesem Zusammenhang erläutert der WVER, dass die Bezirksregierung Köln bei einer Sanierungsmaßnahme einer Kläranlage des WVER schon mal nach dem vorgesehen Platz für eine eventuelle vierte Behandlungsstufe gefragt hat! Die Teilnehmer des Erfahrungsaustauschs bitten daher Herrn Dr. Oehmichen, dass die AGW ebenfalls Stellungnahmen mit verschiedensten Vorschlägen und Ansätzen entsprechend dem Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Nisipeanu bzgl. der Verzögerungstaktik abgibt.

3. Abwasserabgabe für Schmutzwasser

3.1 Explosion in einer Chemiefabrik mit Ausweitung auf eine benachbarte Galvanik

Im vorliegenden Fall gelangten mit dem Löschwasser auch Industriechemikalien aus der Galvanik („Nickelbäder“) in das örtliche Kanalnetz und von dort aus in die Kläranlage. Herr Prof. Dr. Nisipeanu berichtet von den Bemühungen, möglichst viel der Nickel-Metallfracht durch den Einsatz von Fällmitteln vom Vorfluter fernzuhalten, der daraufhin festgesetzten erhöhten Abwasserabgabe in Höhe von 3,4 Mio. € und dem deshalb eingeleiteten Klageverfahren. Er fragt an, ob andere Verbände vergleichbare Fälle kennen.

Herr Prof. Dr. Heidermann berichtet von einem Störfall mit Einleitung von Zucker („Zucker-Rakete“), bei dem der Antrag auf Billigkeitserlass abgelehnt wurde. Daraufhin wurde kein Rechtsmittel eingelegt, da die betreffende Gemeinde dies so akzeptierte. Bisher spricht die Staatsanwaltschaft von zwei Verdächtigen, der Fall ist noch nicht abgeschlossen.

Der RV fragt beim WVER nach dem Fall, bei dem der Zoll angeblich geraten hatte, den Restalkohol in die Gemeindekanalisation einzuleiten. Der Fall ist aus den 98er Jahren, die Stadt Aachen hatte die erhöhte Abwasserabgabe gezahlt. Herr Richterich wird sich über diesen Fall informieren.

3.2 Belebtschlammabtrieb durch große Mengen kaltes und stark salzhaltiges Tauwasser im Belebungs- und Nachklärbecken:

Herr Prof. Dr. Nisipeanu schildert die näheren Umstände dieses Falles, der zu einer Abgabenerhöhung um 2,5 Mio. € geführt hat. Der RV sucht einerseits nach Vergleichsfällen, in denen eine amtliche Messung oder deren Verwertung für Zwecke der Abwasserabgabe bewusst wegen der Wetterverhältnisse und derer Einflüsse auf den Kläranlagenbetrieb unterblieben sind.

Andererseits besteht der begründete Verdacht, dass die großen Mengen stark salzhaltigen Tauwassers von den der Kläranlagen benachbarten Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen stammen, für die insgesamt das Land Nordrhein-Westfalen zuständig ist. Dadurch entsteht eine besondere Fallkonstellation, da das die Abwasserabgabe festsetzende Land NRW die Erhöhung selbst verschuldet hat.

Von den anwesenden Teilnehmern des Erfahrungsaustausches konnte keine Erfahrungen mit einer solchen Konstellation eingebracht werden.

4. Abwasserabgabe für Niederschlagswasser

Der WV stellt die Frage nach Form und Inhalt des Betriebsberichtes, welcher von dem Land NRW und andere für die Befreiung von der Abwasserabgabe für Niederschlagswasser gefordert wird. Der RV antwortet daraufhin, dass grundsätzlich zwischen Ordnungsrecht und Abgabenrecht zu differenzieren ist. Es fehlen dem Land klare Vorgaben für die Voraussetzungen der Befreiung.

5. Stand der Verwaltungsstreitverfahren

Herr Lemmel berichtet von einem Fall, bei dem in einem Bescheid für Niederschlagswasserabgabe keine Abgabefreiheit gewährt wurde, obwohl bei der Festsetzung der Abwasserabgabe für die betreffende Kläranlage die Halbierung des Abgabesatzes gewährt wurde und die Festsetzungsbehörde somit nicht von erhöhtem Fremdwasserzufluss ausging. Gegen den Bescheid der Niederschlagswasserabgabe legte der RV Widerspruch ein und stellte nachträglich einen Antrag auf Abgabefreiheit. Die Bezirksregierung Düsseldorf lehnte den Widerspruch ab. Im nachfolgenden Klageverfahren vertrat der Richter die gleiche Auffassung wie der RV, dass man auch nachträglich, mit neuen Erkenntnissen, einen entsprechenden Befreiungsantrag stellen kann. Eine Entscheidung in dieser Sache wird für den 18.04.2013 erwartet. Das Urteil wird den Verbänden per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Der EVS verwendet für diese Erklärung keine Formulare sondern Excel-Listen.

6. Verschiedenes

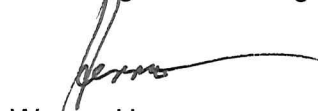
Keine Wortmeldungen.

7. Termin und Ort des nächsten Treffen

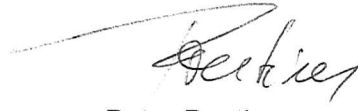
Das nächste Treffen zum Erfahrungsaustausch Abwasserabgabe findet am **Donnerstag, 07.11.2013** beim **Bergisch-Rheinischen Wasserverband** ab 9.30 Uhr in Hahn statt. Weitere Details wird der Bergisch-Rheinische Wasserverband mitteilen.

Vorankündigung:

Der Ruhrverband kündigt an, dass das darauf folgende Treffen im Mai 2014 auf der Kläranlage Wehrte folgen wird.



Werner Herrmann



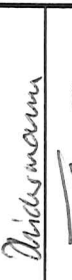
Peter Pontius

Teilnehmerliste

Datum: 18.04.2013

Ort: Kläranlage Burbach

Anlass: Erfahrungsaustausch Abwasserabgabe

Teilnehmer/in	Firma/Institution	Telefon	E-Mail	Unterschrift
Penningst, Michael	Fröhenverband	02261/36279	michael.penningst@fröhenverband.de	
Pötgen, Claudia	Aggloverband	02261-36278	claudia.noelgen@aggloverband.de	C. Pötgen
Wende, Marion	Niesverband	02462-3704-504	wende.marion@niesverband.de	
Bischofs, Gerlinde	Wasserverband Eifel-Rur	02421/4443121	gerlinde.bischofs@wv-eifel.de	
Richterich, Thomas	"	" u / 4943131	thomas.richterich@wv-eifel.de	
Jungbartschen, Tonja	Berg.-Rhein.-Wasserverband	02104/6913-301	t.jungbartschen@brw-baun.de	T. Jungbartschen
Lemmel, Peter	Ruhrverband	0201/478-2310	ple@ruhrverband.de	
Nisipeanu, Peter	"	0201/118-1310	pni@ruhrverband.de	
Dehnen, Ulrich	agw	02271/88-1329	u.dehnen@agw-wg.de	
Leuchs, Ulrike	Wupperverband	0202/583-201	leuchs@wupperverband.de	
Hövermann, Susanne	"	0202/583-296	SHQ@wupperverband.de	S. Hövermann
Britzen, Ilke	"	0202/583-271	bril@wupperverband.de	
Heidermann, Henning	EV	02271/88-1288	henning.beidermann@evfrankfurt.de	Heidermann
Thill, Thomas	EV	02271/88-1130	thomas.thill@evfrankfurt.de	
Neuhäus, Christiane	LINIEG	02841/960-117	Neuhaeus.C@linieg.de	Neuhäus
Pontius, Peter	EVS	0681/5000-280	p.pontius@evs.de	
Herrmann, Werner	EVS	0681/5000-152	w.herrmann@evs.de	